

BFM e.V., Markgrafenstraße 19, D-10969 Berlin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Leiterin Referat BA 51  
Frau Dr. Sporenberg  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

[Konsultation-06-20@bafin.de](mailto:Konsultation-06-20@bafin.de)

Berlin, 16. Juli 2020

**Stellungnahme - Konsultation 06/2020**  
Gz.: BA 51-FR 1903-2019/0001

Sehr geehrte Frau Dr. Sporenberg,

der Bundesverband Factoring für den Mittelstand e.V. bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Bundesverband Factoring für den Mittelstand e.V. ist die Interessenvertretung mittelständischer Factoringgesellschaften in Deutschland. Unsere Mitglieder sind mittelständisch organisiert und verfolgen den Auftrag, den Mittelstand bankenunabhängig mit Liquidität zu versorgen. Fast alle unsere Mitglieder sind als kleine Institute im Sinne des Punkt 5. des Protokolls der 1. Sitzung des Gesprächskreises Leasing- und Factoringinstitute am 07.10.2019 in der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn vom 06.11.2019 anzusehen.

Über 90 Prozent unserer Mitgliedsunternehmen haben weniger als 50 Mitarbeiter, einige Factoringgesellschaften deutlich unter 15 Mitarbeiter. Allen Mitgliedern ist gemein, dass auf Grund des monostrukturierten Produktangebots, wenig komplexe Organisationsformen notwendig sind.

Der mit regulatorischen Maßnahmen verbundene bürokratische Aufwand belastet diese mittelständisch geprägten Unternehmen im Vergleich zu vergleichbaren und im Regelfall deutlich größeren Banken überproportional.

Auch die neuen Anforderungen, die sich aus dem Merkblatt zu Geschäftsleitern bzw. Verwaltungs- und Aufsichtsorganen ergeben, lassen befürchten, dass sich der Dokumentationsaufwand weiter erhöhen und zu einem weiterhin steigenden Verwaltungsaufwand, unseres, aus kleinen und kleinsten Factoringinstituten bestehenden Mitgliederkreises, führen wird.

Wir beziehen uns insoweit auch auf die Stellungnahme des Bundesverband Deutscher Leasingunternehmen e.V. (BDL) zu dieser Konsultation und regen an, die Weiterung bürokratischen Aufwandes zu beschränken.

Explizit beziehen wir uns dabei auf folgende Themen:

- Anforderungen an interne Richtlinien und Prozesse der Institute (Eignung, Diversität, Einführung- und Schulung, Umgang mit Interessenkonflikten)
- Anforderungen an die Besetzung von Schlüsselpositionen im Institut
- Prüfung im Rahmen der Eignungsprüfung der Geschäftsleiter, ob gemäß den Richtlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten, tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikte bestehen und wie wesentlich diese sind
- Berücksichtigung des früheren und aktuellen Verhaltens des Geschäftsleiters, insbesondere im Institut, bei der Beurteilung der Unvoreingenommenheit.

Es bestehen Bedenken, ob kleine und kleinste Institute die Vorgaben zur Diversität immer erfüllen können.

Der Bundesverband Factoring für den Mittelstand e.V. ist sich bewusst, dass Anforderungen an kleine und kleinste Institute selbstverständlich den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen müssen. Im Hinblick auf die Umsetzung vorgenannter Punkte wäre die deutliche Klarstellung der Einbindung des Proportionalitätsgrundsatzes, gerade auch im Hinblick auf die vornehmlich für CRR-Institute entwickelten Grundsätze, zu begrüßen.

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass die deutliche Verkürzung der Anzeigefrist von vier auf zwei Wochen gerade für kleine und kleinste Institute eine das Tagesgeschäft stark beeinflussende Herausforderung darstellen wird.

#### **Petition:**

Die neuen Anforderungen, die Eingang in die Merkblätter der Bafin gefunden haben, gehen unmittelbar auf EBA Guidelines zurück, die ihrerseits ausschließlich auf CRR-Institute Anwendung finden. Der Bundesverband Factoring für den Mittelstand e.V. regt vor diesem Hintergrund und aus den oben genannten Proportionalitätsgründen an, das bestehende Regulierungsniveau für Factoring-Institute hinsichtlich der Geschäftsleiter bzw. Verwaltungs- und Aufsichtsorgane nicht weiter zu erhöhen, sondern auf dem heutigen Stand zu belassen. Mindestens jedoch sollten die neuen Anforderungen hinsichtlich der internen Richtlinien und

Prozesse sowie der Besetzung von Schlüsselpositionen ausschließlich auf CRR-Institute beschränkt werden.

Wir stehen zu Rückfragen oder einem Gedankenaustausch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

- *gezeichnet* -  
Michael Prüfer  
Geschäftsführer